

48 Seiten
2A Seiten /

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll **11/369**
11. Wahlperiode 10.10.1991

stö-pr

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

19. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Der Ausschuß bereitet in dieser Sitzung die für den 8. November 1991 vorgesehene öffentliche Anhörung zu dem oben genannten Gesetzentwurf vor. Er beschließt den Fragenkatalog und die Liste der anzuhörenden Sachverständigen (vgl. Anlagen zum Protokoll).

Auf Antrag der Vertreter der CDU-Fraktion faßt er darüber hinaus noch folgenden Beschluß:

1. Die vom Finanzminister den Gewährträgern übersandten Entwürfe bezüglich des Mantelvertrags, des Geschäftsbesorgungsvertrags und der Satzung werden dem Haushalts- und Finanzausschuß unverzüglich zur Verfügung gestellt.

2. Die Unterlagen werden den Sachverständigen für die beschlossene Anhörung zur Beantwortung ihrer Fragen als weitere Information mit übergeben.

Die Vertreter der CDU-Fraktion behalten sich für den Fall, daß von ihr genannte Sachverständige aus Termingründen nicht an der Anhörung teilnehmen können, ein Nachbenennungsrecht vor. Ebenso sollen, wenn sich aus den in dem beschlossenen Antrag genannten Unterlagen weitere Fragen ergeben, diese nachgereicht werden können.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 19. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die am 02.10.91 als eine der Sondersitzungen im gesamten Beratungsturnus festgelegt worden ist. Wir haben einen Punkt auf unserer Tagesordnung:

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Ich habe mit Einladung vom 4. Oktober 1991 - entsprechend dem Wunsch des Ausschusses vom 2. Oktober 1991 - diesen Sitzungstermin festgesetzt, um den oben genannten Gesetzentwurf erstmalig zu beraten und die vom Grundsatz her beschlossene Anhörung vorzubereiten. Wir haben diesen Gesetzentwurf im Ausschuß bereits hinsichtlich des Verfahrensablaufs erörtert, und zwar am 2. Oktober 1991, unmittelbar nach seiner Überweisung vom Plenum.

Der mitberatende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf am 4. Oktober 1991 erstmalig beraten. In dieser Sitzung hat er schon einen Fragenkatalog zu der von uns beschlossenen öffentlichen Anhörung und den Kreis der anzuhörenden Personen aus der Sicht des Fachausschusses empfohlen. Dieses Schreiben habe ich den Obleuten am gleichen Tag übersandt.

Vor unserer heutigen Sitzung hat ein Obleutegespräch stattgefunden, von dem ich Ihnen gleich berichten werde.

Bevor ich den heutigen Beratungsgegenstand zur Erörterung stelle, möchte ich Ihnen den Terminplan des Beratungsverfahrens noch einmal nennen, wie er in unserer Sitzung am 2. Oktober 1991 beschlossen worden ist. An dieser Sitzung hat eine Vielzahl der ordentlichen Mitglieder dieses Ausschusses jedoch nicht teilnehmen können.

Für heute, den 10. Oktober 1991, ist beabsichtigt, den abschließenden Beschluß im Sinne des § 33 der Geschäftsordnung zu fassen, insbesondere den Kreis der anzuhörenden Personen und den Fragenkatalog festzulegen.

Für den 8. November 1991 ist der öffentliche Anhörungstermin geplant, und zwar im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungs-

wesen. Ich schlage vor, für diesen Anhörungstermin im Hinblick auf die voraussichtliche Dauer 10.00 Uhr vorzusehen. Sind Sie damit einverstanden?

Am 27. November 1991 wird der mitberatende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die öffentliche Anhörung für sich auswerten und einen Beschluß zu dem Gesetzentwurf fassen. Der Vorschlag des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses, die Auswertung in einer gemeinsamen Sitzung einen Tag später vorzunehmen, wurde vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen nicht befürwortet.

Für den 28. November 1991 ist unsere Schlußsitzung von der zweiten Lesung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs beabsichtigt. Um unsere Schlußberatung zu erleichtern, habe ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gebeten, vor unserem Sitzungsbeginn einen schriftlichen Bericht zu erstellen und uns vorzulegen sowie einen Berichtersteller in unsere Sitzung zu entsenden.

Wie eingangs bereits erwähnt, haben sich die Obleute vor dieser Sitzung getroffen, um eventuell einen gemeinsamen Vorschlag zum Kreis der anzuhörenden Personen und zum Fragenkatalog schon für diese Sitzung vorzulegen. Dies konnte nicht erreicht werden, weil von den beteiligten Fraktionen, nämlich SPD, CDU und GRÜNE, Kriterien genannt worden sind, warum bestimmte Fragen bzw. bestimmte Sachverständige heute noch nicht benannt werden können. - Aber ich glaube, ich sollte das nicht weiter referieren, sondern nochmals die Positionen zusammenstellen lassen.

Verteilt worden sind der Fragenkatalog und die Liste der anzuhörenden Personen, wie sie von der SPD-Fraktion des Haushalts- und Finanzausschusses vorgeschlagen worden sind. Eingearbeitet ist die Fragestellung des Städtebauausschusses sowie eine Frage der GRÜNEN, diese unter III.2.

Wird zum Obleutegespräch noch das Wort gewünscht? - Herr Kollege Schauerte!

Abgeordneter Schauerte (CDU): Die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs war am 02.10. Heute, acht Tage danach, gibt es die zweite Sondersitzung in dieser Angelegenheit. Das ist eine Hektik, die ihresgleichen sucht. Ich demonstriere noch einmal mit Nachdruck, daß wir dieses Verfahren, das uns die SPD mit ihrer Mehrheit aufzwingen will, nicht zu akzeptieren bereit sind. Wir behalten uns für die Zukunft alle möglichen Konsequenzen und Maßnahmen aus einem solchen, wie wir meinen, unzumutbaren Verfahren vor.

Uns fehlen nach wie vor, auch für die Fragestellung, wichtige Unterlagen, uns fehlt der Mantelvertrag, uns fehlt der Geschäftsbesorgungsvertrag, uns fehlt der Satzungs-

entwurf. All das sind Dinge, die im Hearing zur Sprache kommen müßten. Es ist deswegen schlicht und ergreifend unzulässig, uns bereits heute definitiv Fragen abzuverlangen, wenn uns die materielle Situation, auf die sich die Fragen beziehen und auf der sie aufbauen müssen, nicht einmal geliefert worden ist.

Wir sagen auch, daß das, was zu fragen ist und wen wir benennen, ordnungsgemäß in den Fraktionen beraten werden können muß. Ein solcher Beratungsablauf ist uns durch die brutale Methode der Terminfestsetzung durch die SPD-Mehrheit, die im Landtag ihresgleichen sucht, die wir in der vierzigjährigen Geschichte des Landtags Nordrhein-Westfalen noch nicht hatten, nicht zulässig und nicht möglich. Wir können das gar nicht organisieren. Wir hören heute Ihre Fragen und sollen heute sagen, was wir von Ihren Fragen halten. Gleichzeitig sollen wir unsere Fragen benennen, die ja mit Ihren Fragen stimmig gemacht werden müssen. Wir haben keine Möglichkeit, das im Arbeitskreis zu beraten. Wir sollen heute Gutachter nennen, obwohl wir nicht einmal Zeit gehabt haben festzustellen, ob sie zu dem angegebenen Termin überhaupt können. Was passiert denn, wenn wir in einer wichtigen Frage einen Gutachter nennen und der uns in zwei Wochen mitteilt, daß er terminlich nicht kann? Dann wird diese Frage, die wir allein gestellt haben, gar nicht beantwortet. Das kann doch nicht ernsthaft gewollt sein.

Hier wird ein Torso eines Hearings aufgestellt, der brutal durchgesetzt werden soll und der den Minderheitsfraktionen jede vernünftige Mitwirkungs praktisch unmöglich macht. Sie legen einen Fragenkatalog vor, natürlich mit regierungsamtlicher Unterstützung. Das ist liebevoll vorbereitet; Sie haben das im Prinzip nur abhaken müssen. Solche Zuarbeit haben wir nicht. Deswegen sehe ich mich heute außerstande, Gutachter in qualifizierter Form zu benennen. Ich kann das erst am 17.10. in unserer normalen Sitzung.

Zu dem Fragenkatalog, den wir vorliegen haben, nur noch eine Bemerkung: Ich denke, es ist nicht das Gesetz, sondern der Entwurf eines Gesetzes. Aber auch das zeigt, wie selbstherrlich hier bereits umgegangen wird.

Mit der Union ist so ein Verfahren nicht zu machen. Wir werden alles Mögliche unternehmen, um die Rechte des Parlaments und der Minderheitsfraktion für ein ordnungsgemäßes Verfahren zu schützen und auch in diesem Fall durchzusetzen.

Vorsitzender: Herr Kollege Schauerte, nur zur Klarstellung: Es ist vom Ausschußsekretariat als Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung bezeichnet worden.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Es ist ein Entwurf!)

- Aber es ist nun einmal so formuliert worden vom Ausschußsekretariat.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Dann muß es korrigiert werden!)

- Okay. - Kollege Trinius!

Abgeordneter Trinius (SPD): Wir sind am 2. Oktober zusammengekommen und haben mehrheitlich - -

(Abgeordneter Schauerte [CDU] und Abgeordneter Bensmann [CDU]:
Nachts!)

- Am späten Nachmittag.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Hören sie mal! Um halb acht wurde verabredet, daß um viertel vor acht die Sitzung stattfindet!)

- Es war während der Plenarsitzung. Es ist ausdrücklich darauf Rücksicht genommen worden, daß die Plenarsitzung noch eine Weile dauern würde. Damit der Ausschuß nicht erst nach Ende der Plenarsitzung zusammenkommen konnte, war genehmigt worden, daß wir während der Sitzung des Plenums unsere Ausschußsitzung durchführen konnten.

Dort ist ein Terminplan beschlossen worden. Ich kann dazu nur feststellen, Herr Kollege Schauerte, daß sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen gleichwohl in der Lage gesehen hat, am 4. Oktober seine Fragen zu formulieren. Der Fragenkatalog ist dort auch einstimmig beschlossen worden. Der Wohnungsbauausschuß hat sich unseren Terminvorstellungen angeschlossen. Er selbst sagt, daß er die Auswertung am 27. Oktober vornehmen möchte.

Richtig ist, daß die Auseinandersetzung im Haushalts- und Finanzausschuß in ganz anderer Weise geführt wird, als das im Wohnungsbauausschuß geschieht. Das kann ich nur feststellen; ich selbst bedauere das.

Sie haben in Ihrem Argumentationszusammenhang die Überheblichkeit angesprochen. Der eine Punkt, den Sie zur Erhärtung Ihrer These genannt haben, ist bereits korrigiert worden. Wenn Sie sich den Brief anschauen, den ich auch an Sie geschickt habe, werden Sie feststellen, daß wir auch vom Gesetzentwurf zur Regelung der

Wohnungsbauförderung sprechen. Ich glaube, die Frage ist damit erledigt, und den Vorwurf des Hochmutes der SPD-Fraktion können Sie zurückziehen. Er ist unbegründet.

Ihre zweite Behauptung, daß hier mit regierungsamtlicher Unterstützung gearbeitet worden sei, weise ich entschieden zurück. Die können Sie auch zurücknehmen.

Zu der Frage der Termine, was die Gutachter, die man einlädt, betrifft: Ich weiß nicht, ob es anderen Ausschüssen nicht auch schon einmal passiert ist, daß nicht alle Eingeladenen zu dem Termin kommen konnten, den der Ausschuß vorgesehen hatte. Das kann ja wohl mal geschehen. Der Termin liegt jedenfalls fest, und wir wollen zu diesem Termin, so wie das auch der mitberatende Wohnungsbauausschuß sieht - er hat sich dem einstimmig angeschlossen - die Anhörung durchführen.

Als letztes eine Bemerkung zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gesetzgebers. Wir beraten einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ganz bestimmte allgemeine Pflichten vor, die dann in Verträge, in Geschäftsbesorgungsverträge umzusetzen sind. Aber wir als Gesetzgeber müssen uns genau an diese Kompetenzen, die wir haben, halten und dabei beachten, wo die Grenzen liegen und wo die ausschließlichen Kompetenzen der Landesregierung beginnen. Sie können die Fragen, die Sie im Kopf haben, sehr wohl stellen; daran hindert Sie überhaupt niemand.

Ergänzend darf ich vielleicht noch auf folgenden Punkt hinweisen, Herr Kollege Schauerte: Sie wissen, daß Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen wollen. Das haben Sie deutlich kundgetan; das wissen alle. Daher wäre es vielleicht besser, wir würden uns hier im Ausschuß über die Gründe unterhalten, die Sie haben, den Gesetzentwurf abzulehnen, und Sie würden sich nicht hinter Fragen der formalen Gestaltung und des terminlichen Ablaufs verstecken. Daß Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen wollen und nichts anderes, daß Sie auch keine Veränderung an dem Gesetzentwurf vornehmen wollen, ist uns deutlich geworden unter anderem an dem von Ihnen im Mai eingebrachten Gesetzentwurf, der in zweiter Lesung vom Landtag abgelehnt worden ist, in dem Sie - auch in Ihren Redebeiträgen - deutlich zum Ausdruck gebracht haben, daß es Ihnen darum ging, eine Inanspruchnahme des Wohnungsbauvermögens als haftendes Kapital oder als teilweise haftendes Kapital durch die Westdeutsche Landesbank in jedem Fall zu verhindern. Das Katz-und-Maus-Spiel haben Sie nicht nötig, und wir brauchen uns ein solches Katz-und-Maus-Spiel auch nicht vorzumachen.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Ich hätte als erstes gern von der Landesregierung gewußt, wann wir die Unterlagen, die Herr Schauerte eben aufgeführt hat, bekom-

men. Ich denke, um einen ordnungsgemäßen Fragenkatalog vorzubereiten, gehört das dazu.

Zweitens. Ich habe in der Sitzung am 2. Oktober die Frage gestellt, ob man den Gesetzentwurf nicht nach Abschluß der Haushaltsplanberatungen in aller Ruhe beraten kann und das Gesetz rückwirkend zum 01.01. in Kraft setzen kann. Ist das möglich, ja oder nein? Wenn es nicht möglich ist, möchte ich die Gründe wissen. Wenn die überzeugend sind - zum Beispiel, wenn das zum Nachteil des Landes oder irgendeines anderen, dessen Interessen wir zu vertreten haben, wäre -, wäre ich bereit, darüber nachzudenken. Wenn es keine Gründe dafür gibt, gibt es auch keine Gründe für diese Hektik.

Finanzminister Schleußer: Erste Feststellung: Sie hatten ausdrücklich nicht gefragt, ob das Gesetz später verabschiedet werden kann, sondern ob es rückwirkend zum 01.01. in Gang gesetzt werden kann. Ich habe Ihnen dargelegt, daß das ungewöhnlich wäre - die gleiche Position hatte Ihnen, wenn Sie sich erinnern, auch der Kollege Wickel von der F.D.P. genannt -, daß dieses Gesetz eingebracht und von der Landesregierung am 3. September verabschiedet worden ist und dem Landtag am 4. September zugeleitet worden ist. In dieser Sitzung, die während der Plenarsitzung, also während Präsenzpflicht der Abgeordneten, stattgefunden hat, ist dargelegt worden, welche Gründe dafür sprechen, diese erste Sondersitzung durchzuführen, an sich eine nach dem Verfahren nicht vorgesehene Sitzung, die der allgemeinen Verständigung diene. Sie kennen das Verfahrensrecht des Landtags. Heute ist an sich die erste Sitzung, die sich damit beschäftigt. Die andere war eine vorlaufende Sitzung, eine Verständigungssitzung gewesen.

Die Landesregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Gesetzentwurf zeitgerecht eingebracht und dem Landtag vorgelegt worden ist. Es ist dargelegt worden, wie man sich bemüht hat. Der Landtag hat intern diskutiert, wie er sich bemüht hat, die erste Lesung bereits am 18./19. September durchzuführen. Von einigen Abgeordneten, zum Beispiel vom Kollegen Schumacher, ist dargestellt worden, wie verhindert worden ist, diese erste Lesung dann durchzuführen.

Die Landesregierung sieht in dem Verfahren keine Hektik. Die Zeit bis zum 01.01. ist ausreichend, und in ihr stehen ausreichend Plenarsitzungen zur Verfügung.

Außerdem ist hier der Gesetzentwurf in Frage zu stellen und durch den Landtag zu behandeln und nicht Dinge, die zusätzlich angesprochen worden sind. Sie haben gesagt, daß zur Beratung des Gesetzentwurfs notwendig wäre, daß der Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen der Landesregierung und der WestLB zu verhandeln

und abzuschließen ist, vorliegen müsse. Sie haben gesagt, daß der Mantelvertrag der Gewährträger vorliegen müsse, ein Vertrag, der Dritte und die Landesregierung betrifft. Sie haben gesagt, daß die Satzung vorzulegen ist - auch eine Angelegenheit, die die Landesregierung als Gewährträger und andere, Dritte, betrifft. Wir haben sicherzustellen - das ist die Aufgabe der Landesregierung -, daß ein eingebrachter Gesetzentwurf beraten werden kann.

Vorsitzender: Herr Minister, nur eine Klarstellung, was die Sitzung am 2. Oktober angeht: Das war eine Sondersitzung, aber es war eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der wir uns über grundsätzliche Punkte abgestimmt haben. Wenn das keine ordnungsgemäße Sitzung in dem Sinne gewesen wäre, wie Sie es dargestellt haben, hätten wir auch den Terminplan so nicht beschließen können.

Finanzminister Schleußer: Herr Vorsitzender, ich habe doch nicht die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bestritten. Ich habe ja selbst daran teilgenommen.

Vorsitzender: Sie haben gesagt, es wäre keine normale Sitzung gewesen oder so ähnlich.

Finanzminister Schleußer: Nein, ich habe gesagt, sie wäre nach dem dem Landtag vorliegenden Verfahren nicht notwendig gewesen.

Vorsitzender: Das hat der Landtag zu entscheiden und nicht die Regierung.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Da ich meine Fragen offensichtlich unpräzise formuliere, mache ich es einmal ganz einfach, Herr Finanzminister: Entstehen dem Land oder der WestLB Nachteile, wenn das Gesetz nach den Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen wird und rückwirkend zum 01.01. in Kraft tritt, ja oder nein? Mehr möchte ich nicht wissen. Ist das verständlich?

Finanzminister Schleußer: Ich hatte Ihnen gesagt, daß die Landesregierung das Gesetz am 3. September beschlossen und dem Landtag zugeleitet hat. Es ist Sache des

Landtags, dieses Verfahren zu beschleunigen. Es ist ungewöhnlich und wird von allen Fraktionen des Landtags kritisiert, wenn Gesetzentwürfe rückwirkend in Kraft gesetzt werden sollen. Das verlangen Sie hier. Ich kann nur Ihre eigenen Äußerungen wiederholen, die Sie beispielsweise bei der Beratung des Haushaltsgesetzes getan haben, das zwangsläufig rückwirkend in Kraft gesetzt werden mußte.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Finanzminister, ich möchte an das erinnern, was der Kollege Trinius hier gesagt hat. Ich hatte immer den Eindruck, daß der Minister, auch wenn es unterschiedliche Positionen gibt, in der Sache pflichtgemäß Fragen von Abgeordneten zu beantworten hat. Ich stelle die Frage noch einmal, so wie ich sie eben formuliert habe, und ich bitte den Vorsitzenden sicherzustellen, daß dieses auch so protokolliert wird: Ob dem Land Nachteile entstehen, ja oder nein. Ansonsten werde ich über die Präsidentin sicherstellen - darauf können Sie sich verlassen -, daß Fragen von Abgeordneten von der Regierung beantwortet werden. Dieses lasse ich mir nicht bieten. Nehmen Sie das in aller Deutlichkeit zur Kenntnis, das sage ich Ihnen. Dafür ist mir meine Zeit zu kostbar.

Finanzminister Schleußer: Dann will ich in aller Deutlichkeit sagen, daß das Verfahren nicht von der Landesregierung, sondern vom Parlament bestimmt wird. Erste Antwort.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gefragt!)

Die zweite Antwort: Es ist innerhalb von zwei Minuten für die Landesregierung nicht prüfbar, welche Schäden dadurch entstehen können.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Welchen Zeitraum brauchen Sie denn, um diese Frage zu prüfen?

Finanzminister Schleußer: Das kann ich Ihnen heute nicht beantworten.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Dann werde ich die Frage schriftlich stellen und werde sie ja irgendwann beantwortet bekommen. Ich möchte mich für die kooperative Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Ich bitte auch, das im Protokoll festzuhalten.

Vorsitzender: Alles, was wesentlich ist, wird im Protokoll festgehalten.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, der Kollege Schauerte sprach eben den Geschäftsbesorgungsvertrag, den Mantelvertrag und die Satzung an, die ihm als Sprecher der CDU-Fraktion noch nicht vorliegen. Meine Frage: Sind die übrigen Gewährträger mit diesen drei Grundvoraussetzungen, die ja für die Diskussion in ihren Gremien notwendig sind, bereits konfrontiert worden, sind diese Unterlagen bereits zugeleitet worden?

Finanzminister Schleußer: Die Landesregierung hat die, die zu beteiligen sind, die Gewährträger, über das, was die Gewährträger betrifft, natürlich unterrichtet.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Sie im ständigen Gespräch mit den Gewährträgern stehen. Mir geht es darum: Sind diese drei Grunderfordernisse, die der Kollege Schauerte erbeten hat, bereits zugeleitet worden oder nicht? Ich habe konkret nach der Satzung, dem Geschäftsbesorgungsvertrag und dem Mantelvertrag gefragt.

Finanzminister Schleußer: Ich hatte Ihnen eben differenziert dargestellt, wie die Zuständigkeiten sind, daß der Geschäftsbesorgungsvertrag ein Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutschen Landesbank ist, diese beiden betreffend. Beide Seiten sind im Besitz dieser Unterlagen. Der Entwurf des Mantelvertrags ist im Besitz derjenigen, die für den Mantelvertrag zuständig sind, d. h. der übrigen Gewährträger der WestLB. Selbstverständlich ist auch der Satzungsentwurf bei den beteiligten Gewährträgern.

Wenn Sie fragen - um Ihnen die Frage vorwegzunehmen -, ob es abschließende Gespräche zwischen den Gewährträgern über den Entwurf des Mantelvertrags und der Satzung gegeben hat: Selbstverständlich nicht. Dies ist nur in einer Verwaltungsrats-sitzung möglich, abschließend zu entscheiden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Finanzminister, weil Sie vorhin in einem Beitrag auf eine Antwort des Kollegen Bensmann die Präsenzpflcht der Abgeordneten hervorgehoben haben: Wissen Sie, ich will mich mit Ihnen an dieser Stelle nicht darüber streiten, aber die gleiche Präsenzpflcht gibt es auch für die Abgeordnetenkollegen Minister. Wir könnten in einen Disput darüber eintreten, wer zu welchem

Zeitpunkt da ist. Ich will das aber nicht, sondern bitte nur, solche Bemerkungen von Ihrer Seite an dieser Stelle künftig nicht zu machen.

Gleiches gilt dafür - das haben Sie im Anschluß an eine Frage des Kollegen Benschmann aber wieder relativiert -, daß die Landesregierung, wie Sie zunächst gesagt haben, dafür Sorge zu tragen habe, wann der Gesetzentwurf verabschiedet wird. Wissen Sie, die Entscheidung über den Ablauf des Verfahrens trifft der Landtag und nicht die Landesregierung. Aber ich gestehe zu, Sie haben das in einer weiteren Frage nachher klargestellt. - Das wollte ich an dieser Stelle nur anmerken.

Im übrigen hatten wir seit dem 4., seitdem die Einladung vorliegt, bis zum heutigen Tag noch keine Möglichkeit - weil wir keine Fraktionssitzung hatten -, uns über den Fragenkatalog in der Fraktion zu unterhalten. Das macht es etwas schwierig. Trotzdem will ich Sie an dieser Stelle fragen: Was spricht denn aus Ihrer Sicht dagegen, dem Landtag oder den beteiligten Ausschüssen sowohl die überarbeitete Fassung des Geschäftsbesorgungsvertrages als auch den Mantelvertrag und den Satzungsentwurf zuzuleiten? Es muß ja schwerwiegende Gründe geben, aus denen heraus Sie sagen, Sie können uns das nicht zuleiten.

Finanzminister Schleußer: Das ist eine Rechtsfrage, die noch nicht abschließend geklärt ist. Es ist bisher üblich gewesen, wenn andere zu beteiligen sind, die zwangsläufig allein zu beteiligen wären, daß es eine Abstimmung, eine abschließende Verständigung gibt, bevor sie - in diesem Fall - Unbeteiligten zugeleitet werden. Ich habe keine Bedenken geäußert, das dem Parlament zuzuleiten. Ich kann das aber nur im Einvernehmen mit den weiteren Beteiligten tun. Das ist der einzige Grund.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Könnten Sie dieses Einvernehmen mit den Beteiligten innerhalb der nächsten vier, fünf Tage herbeiführen und dann dem Ausschuß diese Sachen zuleiten? Denn dann wären wir in der Lage, in der nächsten Woche vielleicht noch eine Sitzung dieses Ausschusses herbeizuführen, in der diese Fragen dann beantwortet werden könnten.

Finanzminister Schleußer: Eine solche Verständigung ist innerhalb der von Ihnen genannten Zeit nicht möglich, weil die Regularien dazugehören, die ich Ihnen eben geschildert habe.

Vorsitzender: Herr Kollege Schultz, Sie sind ja als Vorsitzender des Städtebauausschusses anwesend: Ist es zutreffend, daß die Frau Ministerin für Bauen und Wohnen dem Wohnungsbauausschuß den Geschäftsbesorgungsvertrag zugesagt hat?

Abgeordneter Schultz (SPD): Es ist zutreffend, daß die Frau Ministerin - genau wie Herr Minister Schleußer - gesagt hat: Wenn dieser Prozeß der Abstimmung erfolgt ist, würden wir den selbstverständlich auch zu sehen bekommen. Aber es hat nie in Frage gestanden, den zu der Anhörung zu bekommen, weil es ja eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf ist.

Im übrigen, Herr Kollege Dautzenberg, lassen Sie mich, wenn Sie mich schon fragen, Ihnen meine Meinung zu dem, was hier abläuft, sagen: Es gibt einige Herren im Saal, die haben ganz klar geäußert - Sie, Herr Kollege Schauerte, auch -, daß sie schon fertige Antworten haben. Wer aber schon die fertigen Antworten hat - wie Sie oder wie der Herr Kollege Zellnig an anderer Stelle mehrfach -, der müßte doch in der Lage sein, die Fragen, die zu diesen Antworten geführt haben, zu formulieren.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Es ist wirklich hochinteressant, daß wir ein Hearing durchführen sollen und uns die Unterlagen und Grundlagen nicht komplett vorgelegt werden. Herr Finanzminister, in Ihrer Begründung zu diesem Gesetzentwurf tauchen permanent Verweisungen und Hinweise genau auf diese drei von uns erbetenen Unterlagen auf. Ich darf einmal eine vorlesen:

Die Erweiterung der Eigenkapitalbasis stellt für die übrigen Gewährträger der WestLB unbestreitbar einen geldwerten Vorteil dar. Dies wird auch in einer Vereinbarung der WestLB-Eigentümer klargestellt. Die Verhandlungen des Landes mit den übrigen Gewährträgern zur Höhe sind erst möglich [...]

Es gibt immer wieder konkrete Hinweise; da wird etwas formuliert, was eine konkrete Interpretation, eine konkrete Umsetzung dieses Gesetzes zur Folge haben wird. Dann gehört das dazu! Wenn Sie heute nicht sagen können, es gibt eine besondere Eilbedürftigkeit - auf mehrmaliges Befragen von Herrn Bensmann haben Sie eindeutig nicht gesagt, daß es diese Eilbedürftigkeit gibt -, wenn Sie heute nicht sagen können, daß durch ausreichend Zeit ein Schaden für Sie erkennbar nicht eintritt, warum müssen Sie uns dann mit solchen halben Unterlagen in ein Hearing schicken und uns die konkrete und präzise Fragestellung zur Sicherung eines dann auch bestandskräftigen Gesetzes eigentlich unmöglich machen? Bei etwas gutem Willen Ihrerseits wäre das doch möglich.

Das ist letztlich wieder die Frage, wie wir hier miteinander umgehen. Ich kann nur sagen: Wenn Sie sich an der Stelle nicht bewegen, wird das auf diesem Feld eine solche Klimavergiftung zur Folge haben, daß auch in anderen Bereichen eine Zusammenarbeit eigentlich nicht mehr möglich wird, weil Sie ohne für uns erkennbaren Grund - obwohl wir inständig darum bitten - ablehnen. Überlegen Sie sich das wirklich!

Wir brauchen diese Unterlagen zur präzisen Fragestellung, und die sind auch kurzfristig zu besorgen. Wir sind der Haushalts- und Finanzausschuß. Uns gehören 43 % der WestLB. Warum schicken Sie den Gewährträgern, denen 17 % gehören, die Vereinbarungen zu, die diese in ihren Gremien breitest beraten? Die sitzen nicht darauf und schützen das, sondern geben das in die Gremien, in denen das beraten, und zwar parlamentarisch beraten wird. Und Sie verweigern sich! Was Sie hier praktizieren, ist eine Mißachtung des Parlaments. Deswegen meine dringende Bitte: Geben Sie uns diese Unterlagen, die dazugehören, damit wir umfassend beraten und die richtigen Fragen stellen können.

Finanzminister Schleußer: So passiert es denn: Wenn Sie die Unterlagen haben, die Sie zur Beratung brauchen, ist das Mißachtung des Parlaments. Ich hatte mich nicht verweigert, Ihnen Unterlagen zu schicken, sondern ich hatte Ihnen die rechtlichen Schritte geschildert.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Nein!)

- Natürlich! Sie haben rechtlich das zu bewerten, was das Gesetz angeht. Das ist unstreitig Sache des Parlaments. Ich hatte geschildert, wann Sie den Gesetzentwurf zugeleitet bekommen haben.

Daraus mündet: Es wird keine Änderung des Mantelvertrags geben, es wird keinen Geschäftsbesorgungsvertrag geben, und es wird keine neue Satzung geben, wenn dieses Gesetz nicht verabschiedet ist. Sie müssen die Reihenfolge sehen, in der so etwas zu entscheiden ist.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist Ihre Art!)

- Das ist so, auch wenn Sie das ignorieren wollen. Das ist genau die richtige Reihenfolge. Trotzdem, obwohl Sie jetzt nicht beteiligt sind, weder an der Satzung - das ist keine Entscheidung des Parlaments - noch am Geschäftsbesorgungsvertrag - das ist keine Sache des Parlaments - noch am Mantelvertrag der Gewährträger, habe ich Ihnen zugesagt, daß ich nach Abstimmung mit diesen keine Bedenken habe, Ihnen das

zuzuleiten. Aber ich muß zunächst die Gespräche mit den eigentlich Beteiligten führen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Das ist doch Ihr Entwurf. Den können Sie uns doch geben. Sie haben doch einen Entwurf gemacht!

Finanzminister Schleußer: Ich habe einen Entwurf für die übrigen Gewährträger gemacht.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Den können Sie uns doch geben. Da brauchen Sie doch nicht die Zustimmung Dritter.

Finanzminister Schleußer: Natürlich stimme ich das mit denen ab, die darüber zu befinden haben.

(Abgeordneter Bensmann [CDU]: Aber nicht mit uns, die wir über das Gesetz zu befinden haben!)

- Natürlich, auch mit Ihnen. Sie interpretieren Dinge, die ich nicht gesagt habe. In der Reihenfolge, habe ich Ihnen gesagt. Die Beteiligten sind im Besitz dieser Unterlagen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich darf noch einmal an das erinnern, was ich eingangs gesagt hatte. Wir sind am 2. Oktober zusammengekommen, um einen Terminplan zu beschließen. Das haben wir auch getan.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Durchzudrücken, nicht zu beschließen!)

- Also, er ist beschlossen worden, und er ist beschlossen worden, damit das Ziel erreicht werden kann, den Gesetzentwurf zu dem Zeitpunkt als Gesetz in Kraft treten zu lassen, der im Entwurf vorgesehen ist.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Koste es, was es wolle!)

- Nein, nicht koste es, was es wolle.

Wir haben uns, nachdem das klar war, darauf verständigt, daß wir zusätzliche Sitzungen brauchen würden. Damit wir diesen Zeitplan einhalten können, Herr Kollege Schauerte, sind wir einvernehmlich auseinandergegangen, daß bis zum 09.10. die Fragen der Fraktionen beim Ausschußbüro abgegeben sein sollten. Das war einvernehmlich, nachdem der Zeitplan so beschlossen war.

Ich kann nur feststellen: Diese Beschlußfassung über die Fragen und über die Anzuhörenden soll heute erfolgen. Damit wird heute auch über die Fragestellungen befunden. Damit bewegen wir uns genau in dem, was wir uns am 02.10. vorgenommen haben. Sie möchten aus dem wieder raus.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Wir waren da nie drin!)

Ich sage dazu und erinnere noch einmal daran: Der Wohnungsbauausschuß hat sich diesem Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses angeschlossen und bewegt sich mit seinen Vorstellungen und Planungen - auch mit dem, was er uns heute eingereicht hat - exakt in diesem Fahrplan. Meine Frage an Sie ist, warum Ihnen das nicht möglich ist.

Vorsitzender: Herr Kollege Trinius, zur Klarstellung - das Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober liegt im Entwurf vor -: Der Termin 8. November ist einvernehmlich beschlossen worden, aber der Termin, wann wir die Fragestellung und die Sachverständigen und Gutachter beschließen, ist streitig beschlossen worden, mit Mehrheit für den 10. - Das war nicht einvernehmlich. Weil Sie sagten, der gesamte Terminplan wäre einvernehmlich beschlossen worden.

Abgeordneter Trinius (SPD): Entschuldigung, vielleicht war ich da nicht genau genug. Nachdem das so streitig entschieden war, sind wir allesamt übereingekommen, daß die Fragen bis zum 09.10. hier abgegeben sein sollten.

Abgeordneter Schumacher (SPD): Ich möchte nicht über beschlossene Termine reden. Für mich ist dieser Punkt durch die Beschlüsse, die wir gefaßt haben, abgehakt.

Ich will mich mit einem Punkt befassen, Herr Schauerte: Sie haben angefügt, Sie könnten Fragen erst dann stellen, wenn Sie die von Ihnen zusätzlich gewünschten Unterlagen hätten. Ich glaube, daß das nicht richtig ist, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder dieses Ausschusses, aber auch des anderen Ausschusses, haben ebenfalls nicht Kenntnis von dem Geschäftsbesorgungsvertrag, waren aber in der Lage, Fragen aufgrund des Gesetzestextes zu stellen. Sie haben sich in keiner Weise hinsichtlich der Qualität der Fragen geäußert. Ich entnehme daraus, daß Sie die Qualität der Fragen nicht in Frage stellen. Unser Angebot ist, das noch zu verbessern und zusätzliche Fragen zu stellen.

Das zweite ist: Sollte man diese Fragen erst stellen, nachdem man die von Ihnen angeforderten Unterlagen hat? Ich bin der Meinung, daß das nicht der Fall sein muß; denn wir beziehen uns ja auf das Gesetz. Ich habe in meinem Redebeitrag im Plenum - um Ihnen entgegenzukommen - gesagt: Für die inhaltliche Ausfüllung des § 13 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag wichtig. Aber genauso wie in einem anderen Verfahren Verwaltungsvorschriften zu Gesetzen nicht Teil der parlamentarischen Beratung sind und nichts über die Gesetzesqualität und den Gesetzesinhalt aussagen, ist auch die Durchführung des Gesetzes durch Verträge mit Dritten nicht Gegenstand der parlamentarischen Bewertung und vor allem nicht Gegenstand der Bewertung durch Dritte innerhalb eines Hearings. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß der Ausschuß im weiteren Verlauf seiner Beratung vor der Verabschiedung des Gesetzes vielleicht ein besseres Gewissen haben kann - Wissen ist ja immer gut -, wenn er zum Beispiel den Geschäftsbesorgungsvertrag kennt, um zu wissen, daß entsprechend dem Gesetz, entsprechend der inhaltlichen Ansprüche, die im Gesetz stehen, gehandelt wird. Aber das Handeln, das sich aus dem Gesetz ergibt, ist nicht Gegenstand eines Hearings, sondern Gegenstand des Hearings ist der Gesetzentwurf selbst.

Es könnte sein, Herr Kollege Schauerte - ich will Ihnen noch ein Stück entgegenkommen -, daß wir und vielleicht auch die Landesregierung aus der Anhörung zusätzliche Erkenntnisse gewinnen, wie solche Verträge zusätzlich inhaltlich ausgestattet werden könnten. Aber das ergibt sich dann. Deshalb sind die Verträge jetzt nicht Gegenstand des Hearings. Und wenn sie nicht Gegenstand des Hearings sind, sind sie auch nicht Gegenstand eventueller Fragen an Dritte.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Nachdem ich die Diskussion verfolgt habe, erinnert mich das Verfahren ein klein wenig an das, was wir bei der Braunkohle, bei Garzweiler II, erlebt haben, wo die Landesregierung immer erklärt hat, sie gebe alle Gutachten und Unterlagen in den zuständigen Ausschuß. Das entscheidende Gutachten aber, auf dem die Meinungsänderung der Landesregierung basiert, hat der Ausschuß bis heute nicht, der Landtag also auch nicht. Mir scheint ein klein wenig System dahinterzustecken.

Es ist unbestritten - der Kollege Schumacher hat das in seinem Beitrag sehr deutlich ausgeführt -, daß gerade § 13 ein sehr wichtiger Paragraph ist. Die finanziellen Auswirkungen für das Land sind von immenser Bedeutung. Insofern bin ich schon der Auffassung, daß alle drei Unterlagen, nämlich Satzungsentwurf, Mantelvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag, dem Landtag vorliegen müssen, zumindest vor der endgültigen Beschlußfassung des Gesetzes.

Sie haben vorhin auf meine Frage gesagt, es sei nicht in vier oder fünf Tagen machbar, das Einvernehmen mit den anderen Gewährträgern einzuholen. Wir haben gerade von Herrn Kollegen Schultz gehört, daß Frau Ministerin Brusis bereits am 04.10. erklärt hat, wenn das Einvernehmen vorhanden ist, würden der Geschäftsbesorgungsvertrag und die anderen Unterlagen dem Landtag auch zur Verfügung gestellt. Seitdem sind schon sechs Tage ins Land gegangen. Jetzt frage ich Sie: Was haben Sie in diesen sechs Tagen unternommen, um das Einvernehmen der anderen Gewährträger einzuholen? Sind Sie überhaupt schon tätig geworden?

Finanzminister Schleußer: Ich hatte eben bereits gesagt, Herr Kollege, daß wir die Dinge, die im Gesetzentwurf stehen, erfüllen werden. Da brauchen Sie nicht nur den § 13 heranzuziehen, da können Sie auch den § 9 oder den § 10 nennen. In § 10 ist ausdrücklich zugesagt, daß der Landtag umfassend informiert wird, vor seiner Entscheidung natürlich. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, daß diese umfassende Information des Landtags all die Dinge beinhaltet, die Sie genannt haben.

Die Frage ist, wann kann Ihnen dieses zugeleitet werden. Da hatte ich gesagt, daß ich fünf, sechs Tage für zu kurz halte. Aber ausreichend vor Ihrer Entscheidung! Nur müssen Sie davon ausgehen, daß es sich dabei auch um Entwürfe handelt und nicht um eine abschließende Entscheidung, weil es einfach eine Querverbindung zu diesem Gesetz gibt. Jede gesetzliche Änderung, die sie vornehmen, wird Auswirkungen in der Satzung, gegebenenfalls in den Mantelverträgen, im Geschäftsbesorgungsvertrag haben.

Die Probleme, die damit verbunden sind, liegen einfach darin, daß die Landesregierung zum Handeln gezwungen ist in den drei Teilen, die Sie nicht entscheiden, in denen wir nur berücksichtigen müssen, was Sie beim Gesetz anders machen oder ändern wollen. Das heißt: Die Rückwirkung liegt dann bei der Landesregierung. Sie werden zeitig genug umfassend informiert, wie es der Gesetzestext sagt.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, auch wenn es mich langweilt, möchte ich doch auf Ihre umfangreiche Informationsbereitschaft eingehen. Ein anderer - ich

habe den Briefbogen der WestLB vor mir liegen -, nämlich der Vorsitzende des Verwaltungsrates der WestLB - der unterschreibt mit "Ihr Heinz ..."; ich kann das nicht genau lesen -, hat mit Datum vom 27. den Mitgliedern des Präsidialausschusses den Geschäftsbesorgungsvertrag, die Satzung und den Mantelvertrag zugeleitet. Und jetzt kommt es: Im zweiten Abschnitt dieses Schreibens vom 27. bittet er darum, "in Ihren entsprechenden Gremien zu erörtern", soll heißen: Die Gremien der übrigen Gewährträger werden mit den drei von dem Kollegen Schauerte erbetenen Unterlagen bereits seit dem 27. September konfrontiert. Wie gesagt: Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der WestLB hat diese Unterlagen versandt, und der Sprecher der CDU-Fraktion des, wenn Sie so wollen, größten Gewährträgers - wenn Sie nicht darauf abheben, daß es die Regierung allein ist -, bekommt allem Anschein nach diese Unterlagen nicht. Meine Frage also: Können wir überhaupt in ein geordnetes Verfahren einsteigen, wenn die anderen besser informiert sind als der Finanzausschuß des Landtages selbst? Das genau ist der Punkt, der auch zu dem Beharken führt.

Finanzminister Schleußer: Ich hatte Ihnen doch eben zu erklären versucht, wer zuständig ist.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Sie!)

- Sicher ich. Aber für die Verabschiedung der Satzung sind die Gewährträger zuständig, für den Geschäftsbesorgungsvertrag ist nur die Landesregierung und die WestLB zuständig, und für den Mantelvertrag sind ausschließlich die Gewährträger zuständig. Sie haben zu Recht gesagt, daß es eine Information der Zuständigen seit dem 27. September gibt. Das heißt: Wir werden so schnell es eben nur möglich ist, nach Äußerung dieser Gewährträger, die zu beteiligen sind, die das alleine zu entscheiden haben, selbstverständlich Sie unterrichten. Das ist doch überhaupt keine Frage und nie in Frage gestellt worden.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, man lernt ja immer dazu, wie man eine Frage nicht beantworten kann. Ich bin der Auffassung, eine Frage ist eine Frage und eine Antwort ist eine Antwort, man muß sich mit dem zufriedengeben, was man als Antwort serviert bekommt. Herr Minister, wenn Sie sagen, der ist dafür zuständig und der dafür, warum schicken Sie dann das, was der Kollege Schauerte im Verbund für sich erbeten hat, nicht auch den Fraktionen zu, wenn alle anderen das haben und in ihren Gremien, sprich den Landschaftsversammlungen, diskutieren können? Das liegt dem Fraktionsvorsitzenden der Landschaftsversammlung nach meinem Kenntnisstand vor. Warum kriegen die das, was der Kollege Schauerte eingangs erwähnt hat? Wir reden jetzt fast eine Stunde darüber; denn er war der erste Fragesteller und hat

gefragt, wann wir diese Dinge bekommen. Und dann kriegen wir die Zuständigkeitsfrage vorgegeben, wobei aufgrund dieses Schreibens bekannt ist, daß alle anderen bereits in dem Besitz dieser Dinge sind, die er als Mitglied dieses Ausschusses für den größten Gewährträger erbeten hat.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Wir sind die Dümmden im Lande!)

Finanzminister Schleußer: Zwischenrufe will ich nicht bewerten. - Es ist so, wie ich es Ihnen wiederholt gesagt habe: Ich leite Ihnen zu, was mit den zuständigen Gewährträgern abgestimmt worden ist, und dabei bleibt es. Die Gewährträger haben immerhin die Möglichkeit - das liegt allein in deren Zuständigkeit -, der Landesregierung, die das mit ihnen aushandeln muß, Änderungen vorzuschlagen.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, handelt die Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Gewährträger weniger großzügig als die übrigen? Oder wie darf ich das werten?

Finanzminister Schleußer: Ich begreife Ihre Frage nicht, das muß ich ganz offen zugeben. Ich habe mit den Gewährträgern die Punkte zu beraten, die Sie hier angesprochen haben. Mit den Gewährträgern! Mit Ihnen habe ich den Gesetzentwurf zu beraten. Sie werden die Bestandteile, die zur Beratung des Gesetzentwurfs notwendig sind, erhalten. Das habe ich vor einer Stunde schon gesagt.

Abgeordneter Riscop (CDU): Die wir wollen oder die, die Sie für nötig halten?

Finanzminister Schleußer: Die notwendig sind.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Und was notwendig ist, bestimmt der Finanzminister.

In der Begründung zu § 13 des Gesetzentwurfs steht:

Die Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität stellt einen Kernpunkt der gesetzlichen Regelung über die Eingliederung der WFA in die WestLB dar.

Dann heißt es weiter:

Einzelheiten zur Wettbewerbsneutralität werden im Entwurf eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der WestLB und dem Land geregelt.

In einem Entwurf, aber am Ende soll es ja nicht in einem Entwurf, sondern im Gesetz geregelt werden. Das heißt: Dieser Entwurf ist nach Ihren eigenen Formulierungen, Herr Schleußer, Beratungsgrundlage. Sie können uns doch nicht zum Blindflug einladen, kluge Leute einladen und ihnen nicht sagen, um was es wirklich geht. Das kann nicht ernsthaft Ihr Wille sein.

Jetzt sage ich noch etwas: Wenn Sie als Finanzminister einen Entwurf präsentieren - wen immer er angeht -, sind Sie Herr Ihres Entwurfes. Sie können ohne jede Rücksprache mit Dritten - denn es ist Ihr Entwurf - diesen Entwurf zum Beispiel diesem völlig unbedeutenden und Ihnen lästig erscheinenden Haushalts- und Finanzausschuß zur Verfügung stellen. Da brauchen Sie bei niemandem in der Welt um Genehmigung zu fragen. Das können Sie, wenn Sie es wollen.

Interessant ist, daß die anderen Ihren Entwurf den anderen geben und Sie Ihren eigenen Entwurf uns nicht geben. Das müßten wir einmal einer staunenden Öffentlichkeit klarmachen. Das reiht sich mühelos in Ihre Informationsverweigerungspolitik gegenüber diesem Ausschuß ein. Ich habe mehrfach Klage darüber geführt. So etwas gibt es in den anderen Ausschüssen nicht, und so etwas war dieser Ausschuß vor Ihrer Zeit nicht gewohnt. Herr Posser hätte diese Informationen diesem Ausschuß weitergegeben, und Sie weigern sich. Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Darüber müssen wir mit Ihnen reden. Das Thema muß in aller Breite diskutiert werden. Wir sehen uns außerstande, ohne daß Sie sich bewegen, hier ein ordnungsgemäßes Verfahren sicherzustellen.

Finanzminister Schleußer: Sie unterstellen wieder Dinge, um zu Ihren Behauptungen zu kommen. Ich hatte Ihnen ausdrücklich gesagt, daß ich die Dinge denen zugeleitet habe, mit denen ich zu Ergebnissen kommen muß, und daß diejenigen auch einen Vorlauf haben müssen, denn mit denen habe ich mich zu befassen, was die Satzung angeht.

Es ist - das wiederhole ich jetzt zum vierten oder fünften Mal - überhaupt keine Frage, daß Ihnen diese Dinge zugeleitet werden, zeitgerecht vor jeder Entscheidung zugeleitet werden. Auch da können Sie nicht von mangelnder Informationspolitik reden. Ich bin es nur gewohnt, daß zunächst die zu Beteiligten davon hören, bevor ich Dinge weitergebe. Das halte ich auch bei anderen Verträgen so.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Wenn in der Begründung zu § 13 steht, die Gewährleistung der Wettbewerbsneutralität stellt einen Kernpunkt der gesetzlichen Regelung dar - vom Kollegen Schumacher ist angesprochen worden, daß der § 13 in der Gesamtbewertung des Vorgangs unheimlich wichtig ist -, und Sie sagen, Sie werden diese Problematik in dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu unserer Zufriedenheit lösen,

(Abgeordneter Schumacher [SPD]: Nach dem Gesetzesanspruch!)

dann aber nicht sagen wie, obwohl Sie das Wie bereits anderen mitteilen - warum werden wir so dumm gehalten? Es ist doch wichtig. Ich muß den Sachverständigen doch die Frage stellen können, ob dieser Entwurf eines Geschäftsbesorgungsvertrages das Kernproblem, Wettbewerbsneutralität zu sichern, ausreichend erledigt. Diese Frage muß ich doch stellen können. Wenn ich aber den Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages nicht habe, kann ich die Frage nicht stellen. Deswegen halte ich das für eine Verweigerungspolitik, die nicht zumutbar ist und gegen die wir uns wehren müssen, wenn wir uns nicht für dumm verkaufen lassen wollen.

Abgeordneter Bensmann (CDU): Herr Minister, ich möchte das noch einmal konkretisieren. Die Ausführungsbestimmungen - das hat der Kollege Schultz auch gesagt - liegen letztendlich in Ihrer Zuständigkeit. Aber die politischen Rahmenbedingungen und das, was der Gesetzgeber, also wir, letztendlich will, müssen im Gesetz so definiert werden, daß das auch zum Ausdruck kommt. Wenn Sie - dafür habe ich durchaus Verständnis - dieses offenlassen, sehr breit formulieren und sich und den anderen, mit denen Sie diesen Vertrag abschließen müssen, einen großen Handlungsspielraum einräumen, ist das durchaus ein legitimes Recht der Regierung. Aber genauso - wir haben noch einmal formuliert, daß dies die Grundlage ist - haben wir einen Anspruch darauf - und ich postuliere einen Rechtsanspruch darauf - zu erfahren, was Ihre Absicht ist, damit wir als Gesetzgeber Ihnen genau das im Gesetz vorschreiben, was Sie in den Ausführungsbestimmungen machen dürfen oder nicht. Insofern ist es zwingende Voraussetzung, vor der Formulierung und Beratung des Gesetzes diese Ihre Absicht zu bekommen.

Ich nenne als Parallelbeispiel das Kindergartengesetz. Da haben wir uns um Komma und Punkt lange und zu Recht gestritten und letztendlich Übereinstimmung erzielt, was der Landesgesetzgeber mit dem neuen Kindergartengesetz letztendlich will. Was hinterher noch auszuformulieren ist für die Durchführung ist Aufgabe der Regierung. Aber um diesen Rahmen festzustellen, muß man doch erst einmal wissen, was man in einem völlig neuen Bereich mit ganz erheblichen Konsequenzen will. Was Sie wollen, müssen Sie uns sagen, und zwar vorher.

Dann möchte ich noch eine zweite Frage stellen - diesen Streit habe ich schon in dem Untersuchungsausschuß "Neue Heimat" mit Ihrem Kollegen Zöpel geführt -: Welchen Hut haben Sie auf, wenn Sie als Vorsitzender des Verwaltungsrates der WestLB - "Dein Heinz" - den Gewährträgern Ihren Entwurf zuschicken und ihn uns verweigern?

Finanzminister Schleußer: Herr Kollege Bensmann, das geht nicht mit den Hüten. Ich habe Ihnen eben erklärt, welche Aufgabe die Landesregierung als Gewährträger hat. Diese Aufgabe, die sie als Gewährträger hat, hat sie erfüllt. Sie werden unmittelbar nach der Rückäußerung der Gewährträger die Vorschläge der Landesregierung zu der Ausfüllung dieses Gesetzesvorhabens erhalten. Das ist schon vor einer Stunde gesagt und zugesagt worden. Es ist die Frage gewesen, ob das innerhalb von fünf Tagen möglich ist. Da habe ich Probleme gesehen. Es ging nicht darum, ob oder ob nicht, sondern ob es innerhalb von fünf Tagen möglich ist. Das war Ihr Wunsch. Zeitig genug vor jeder Entscheidung habe ich Ihnen diese Unterlagen zugesagt.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich möchte zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß wir einen Beschluß erwünschen, daß uns diese drei Unterlagen im Entwurf unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Finanzminister Schleußer: "Unverzüglich" heißt: ohne schuldhaftes Verzögern. Dazu war ich vor einer Stunde bereit.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Nein, Sie sagen, erst nach Äußerung der anderen. Wir sagen: unverzüglich, das heißt sofort.

Abgeordneter Dr. Heugel (SPD): Nein, das heißt eben nicht sofort. Das sollten Sie als Jurist doch wissen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich habe die Zusage des Finanzministers so verstanden, daß er eine solche Information des Ausschusses vornehmen will, sobald eine Rückäußerung der Gewährträger erfolgt ist. Darauf bezieht sich das "unverzüglich", jedenfalls habe ich ihn so verstanden. Sie müßten mir sagen, ob ich da einem Mißverständnis unterliege.

Aber ich darf zum Grundsätzlichen noch einmal auf folgenden Punkt hinweisen: Was wir hier zu beraten und zu beschließen haben, sind die Formulierungen etwa des § 13, des § 10 oder welchen auch immer Sie heranziehen wollen. Darin ist genannt, was in der Satzung bzw. im Geschäftsbesorgungsvertrag bzw. in anderen zu treffenden Vereinbarungen zu regeln ist. An die Vorschriften, die der Gesetzgeber hier erläßt, hat sich die Landesregierung bei der Erarbeitung der Verträge, Satzungen usw. dann zu halten.

Ich kann nur sagen: Die Landesregierung ist selbstverständlich verpflichtet, die Gesetze so, wie sie am Ende verabschiedet werden, einzuhalten, und sie wird sich an diese Vorschriften halten müssen. Sie können, etwa nach Beschlußfassung über die Satzung, zusätzlich fragen, ob diese mit den verabschiedeten Gesetzen in Einklang steht. Das können Sie tun, sobald eine Satzung verabschiedet ist. Sie haben jetzt die Zusage des Finanzministers erhalten, daß er Ihnen den Satzungsentwurf zuleiten will, nachdem die Betroffenen sich zu seinem Entwurf geäußert haben. Ich selbst halte das für einen angemessenen Umgang von Partnern untereinander. Das sollten wir in diesem Zusammenhang mit berücksichtigen. Die Gewährträger sind hier Partner.

Vorsitzender: Herr Kollege Trinius, als Ausschußvorsitzender muß ich natürlich gewährleisten, daß das gesamte Verfahren ordnungsgemäß abläuft. Wenn der Finanzminister zusagt, er gibt unverzüglich die erbetenen Verträge, die im Gesetz angesprochen sind, weiter und einige Fraktionen der Auffassung sind, diese Verträge könnten auch Elemente der Anhörung sein - es ist die Frage, ob sie das können oder nicht -, bin ich natürlich in der Schwierigkeit, daß, wenn Gutachter, Sachverständige gewünscht werden, diese, wenn sie zu diesen Verträgen gefragt werden, auch den Inhalt kennen müßten. Es ist die entscheidende Frage, die auch rechtlich geklärt werden muß, ob die Verträge Gegenstand des Anhörungsverfahrens sein können. Sonst könnte der Punkt entstehen, daß wir ein Anhörungsverfahren abgeschlossen haben, und nachher eine Fraktion sagt, die und die ungeklärten Punkte wettbewerbsrechtlicher Natur ergeben sich erst aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag, in dem wir unter Umständen andere Ansatzpunkte sehen, also muß noch einmal ein Gutachter her. Deshalb muß ich als Vorsitzender sicherstellen, daß alles das, was anhörungsrelevant sein kann, zu einem bestimmten Termin vorliegt und den Sachverständigen zugeleitet werden kann. Deshalb die Frage: Ist "unverzüglich" zu interpretieren wie: ohne schuldhaftes Verzögern? Aber wenn das nächste Woche der Fall wäre, könnte heute das Schreiben an die Sachverständigen, in dem sie aufgefordert werden, Stellung zu beziehen, nicht herausgehen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Vorsitzender, der Sachverhalt ist doch - das sage ich auch noch einmal an die Adresse der sozialdemokratischen Kollegen -: Der Finanzminister hat einen Entwurf selbst hergestellt. Den gibt er den Gewährträgern. Diese Gewährträger beraten diesen Entwurf, den der Finanzminister alleine hergestellt hat, nun parlamentarisch. Der Finanzminister, der uns näher ist als den Gewährträgern, verweigert uns, über einen Entwurf zu beraten, weil er sagt, ich möchte erst wissen, was die anderen dazu sagen. Die anderen sind einerseits die Landschaftsverbände - ich bin als Landtagsabgeordneter ein Stück im Prä in der Frage der Zuständigkeit in dieser Frage - und andererseits die Sparkassenverbände. Wir sind die gewählten Abgeordneten des Volkes, wir sind der größte Eigner dieses Instituts, um das es geht, und der alleinige Eigentümer der WFA, um die es geht, und uns wird eine nachgängige Beratung zugemutet, während die anderen eine vorgängige Beratung haben. Das ist nicht in Ordnung im Umgang miteinander.

Das kann der Finanzminister ganz alleine entscheiden, indem er sagt: Meinen Entwurf gebe ich auch meinem Parlament. Die anderen tun es, obwohl es gar nicht deren eigener Entwurf ist. Diese Schlechterstellung des Parlaments bin ich nicht bereit zu akzeptieren. Deswegen kann ich auch nicht zulassen, daß "unverzüglich" "ohne schuldhaftes Verzögern" heißt. - Das ist eine völlig unjuristische Interpretation. "Unverzüglich" heißt: Das Vorhandene wird verteilt. Schuldhaftes Zögern ist, bis andere sich geäußert haben. Das hat nichts mit "unverzüglich" zu tun. Jeder Jurist wird Ihnen sagen, das ist eine kühne Interpretation, das hätte er noch nie gehört.

Es geht wirklich nur darum, Herr Finanzminister - und das wollen wir -, daß Sie diese drei Unterlagen, so wie Sie sie rausgegeben haben, nämlich genauso, wie die anderen sie auch bekommen haben, uns als Beratungsgrundlage zur Verfügung stellen und daß Sie gleichzeitig den zu Befragenden als Grundlagematerial so wie das Gesetz mit an die Hand gegeben werden. Das ist unser Begehren. Nur dann bekommen wir wirklich sachgerechte und umfassende Antwort. Wenn Sie das nicht zulassen, muß ich sagen, wollen Sie uns mit halben Unterlagen weitertagen lassen. Dagegen kann es nur den entschiedensten Widerstand geben.

Finanzminister Schleußer: Erste Bemerkung: Wir haben eine erste Lesung gehabt, und da haben Sie alle die Fragen beantwortet, die Sie jetzt angeblich nicht stellen können. Die Vorhaltung haben Sie eben bereits gehört.

Die zweite Bemerkung ist, daß ich den Gewährträgern noch nicht den Gesetzentwurf zugeleitet habe, sondern nur dem Landtag, wie sich das gehört. Den Gewährträgern habe ich das zugeleitet, was sie betrifft und was sie ganz allein zu entscheiden haben. Ich hatte Ihnen zugesagt, daß Sie unverzüglich, sobald diese Abstimmung mit den Gewährträgern stattgefunden hat, diese Unterlagen erhalten. All das ist zugesagt.

Abgeordneter Trinius (SPD): Damit keine Unklarheit entsteht: Gegenstand der Anhörung ist der eingebrachte Gesetzentwurf.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Mit den Bezugsgrößen!)

- Nein, Gegenstand der Anhörung ist der eingebrachte Gesetzentwurf und nichts anderes. Sie können das auch an den Fragen feststellen, die wir zu dem eingebrachten Gesetzentwurf gestellt haben und die sich darauf beziehen und darauf auch beziehen müssen.

Das zweite: Anders als die Landschaftsverbände beschließen wir nicht über den Geschäftsbesorgungsvertrag oder über die Satzung. Wir haben eine andere Aufgabenverteilung; ich hatte das eingangs genannt. Wir werden uns als Gesetzgeber an die Kompetenzen und Zuständigkeiten halten müssen, die wir als Gesetzgeber haben. Die Landschaftsverbände unterscheiden sich darin, daß sie keine Gesetzgeber sind, sondern in ganz anderer Form beteiligt sind, nämlich als diejenigen, die eine Satzung zu vereinbaren haben. Das sollte man, glaube ich, mit berücksichtigen: Das ist eine in Form eines Verbandes organisierte Selbstverwaltungskörperschaft. Das ist etwas anderes als ein Landesparlament.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Deshalb sind wir Abgeordnete dümmer zu halten!)

- Nein!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ich möchte den Finanzminister fragen: Ist nach Ihrer Auffassung ein Mitglied der Landschaftsversammlung, also ein dort tätiger Abgeordneter, ein Gewährträger, und ist er das als Landtagsabgeordneter nicht?

Finanzminister Schleußer: Sie verlangen von mir zu bewerten, wie die übrigen Verbände ihre Gewährträgerschaft verstehen. Das kann ich nicht. Ich weiß weder, wie die Sparkassen ihre Gewährträgerschaft verstehen und welche Verständigung sie, um sich als Gewährträger äußern zu können, gemacht haben, ich weiß es nicht beim Landschaftsverband, welche Wege der gehen muß, um als Gewährträger handeln zu können. Das sind nicht meine Entscheidungen, nicht meine Entscheidungsmöglichkeiten. Meine Entscheidung ist die, daß ich als Gewährträger mit den Landschaftsverbänden, mit den Sparkassen- und Giroverbänden zu Ergebnissen, was die Satzung und den Mantelvertrag angeht, kommen muß. Das sind die Punkte, die ich säuberlich auseinanderhalte. Ich habe von beiden mitbeteiligten Gewährträgern kurzfristige

Stellungnahmen verlangt, um die Unterlagen dann dem Landtag zuleiten zu können. Es kann ja sein, daß überhaupt keine Änderungswünsche von den Betroffenen kommen. Es kann aber auch sein, daß Änderungswünsche von den Betroffenen kommen, die ich nicht kenne. Sie hätten doch wohl auch einen Anspruch darauf, von den Änderungswünschen unterrichtet zu werden.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Minister, Sie haben meine Frage - wie schon viele Fragen heute morgen - sehr geschickt untertaucht. Wir haben vorhin festgestellt - auf Vorhalt eines Schreibens, das Sie an die Landschaftsverbände herausgeschickt haben -, daß die dortigen Abgeordneten mit diesem Vorgang betraut worden sind. Nachdem dieser Fall eingetreten ist, vermag ich es logisch nicht nachzuvollziehen, warum Landtagsabgeordnete Abgeordnete zweiter Qualität sind. Nach dem gleichen Strickmuster könnten Sie auch uns die Unterlagen zur Verfügung stellen, die in anderen Gremien, deren Bewertung Sie, wie Sie mehrfach betont haben, nicht vornehmen wollen, beraten werden. Wenn sie dort sind, sehe ich keinen Hinderungsgrund mehr, diese Unterlagen auch dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Finanzminister Schleußer: Herr Kollege Kuhl, die Absprache der Gewährträger war, daß der Gewährträger Land den Gewährträgerspitzen - insoweit nicht den Landschaftsverbänden, sondern den im Präsidium bestellten Mitgliedern des Landschaftsverbandes bzw. der Sparkassenorganisation - die Unterlagen zuleitet. Das geht auch ziemlich eindeutig aus dem Ihnen vorliegenden Brief hervor.

Abgeordneter Schittges (CDU): Herr Minister, ich habe mir gerade sagen lassen, daß Sie der Vorsitzende des Verwaltungsrates sind und den Brief unterschrieben haben. Aber, wie gesagt, an den Präsidialausschuß mit der Bitte, in den entsprechenden Gremien zu erörtern. Wer sind die denn nun? Ist das der Präsidialausschuß, der die Möglichkeit hat, die drei Unterlagen zu diskutieren, oder sind das die entsprechenden Gremien? Beide Direktoren der Landschaftsverbände haben das an die Fraktionen weitergeleitet. Darüber reden wir doch die ganze Zeit.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das sind ordentliche Demokraten!)

Finanzminister Schleußer: Ich kenne die Struktur nicht, ich weiß nicht, wie dort Beratungsergebnisse erzielt werden. Ich habe mich absprachegemäß an die Gewährträger gewandt, die zu diesen Punkten Stellung zu nehmen haben. Mit diesen ist das auszuhandeln. Das ist der Punkt, der seit Beginn dieser Sitzung nicht streitig ist. Ich

hatte Ihnen zugesagt, daß ich Sie, sobald ich die Äußerungen dieser Beteiligten vorliegen habe, voll über die Grundlage, über den Entwurf und über die gegebenenfalls gewünschten Änderungen informieren werde.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Wir sind doch unter Zeitdruck!)

- Sie wollten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, erst 17. Oktober tagen, und fanden das nicht unter Zeitdruck.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: In der Hoffnung, daß uns bis dahin alle Unterlagen vorliegen!)

Abgeordneter Bensmann (CDU): Hinter jedem Handeln steckt ja ein Motiv, und ich versuche einmal, das zu ergründen. Könnte es sein, Herr Minister, daß als Ergebnis dieser Anhörung Änderungswünsche hinsichtlich der Formulierung des Gesetzes herauskommen? Wenn das Ihre Befürchtung und der Grund für Ihr Vorenthalten der Unterlagen uns gegenüber ist, sollte man erst dann mit der Beratung eines Gesetzes beginnen, sprich: mit der Anhörung, wenn dieser endgültige Entwurf nach Rücksprache mit den Betroffenen von der Landesregierung als abschließendes Urteil vorliegt. Oder schließen Sie es absolut aus, daß das, was von den anderen betroffenen Gewährträgern kommt, dazu führen könnte, daß Ihr Gesetzentwurf geändert wird? Schließen Sie das absolut aus?

Finanzminister Schleußer: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, von dem sie glaubt, daß alle rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind, und in den Landtag eingebracht. Nicht die Landesregierung ist, was den Gesetzentwurf angeht, mehr Herr des Verfahrens, sondern ausschließlich der Landtag. Nur das kann die Antwort auf Ihre Frage sein.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ich will das jetzt nicht mehr verzögern, da ich merke, daß wir uns seit eineinhalb Stunden im Kreis drehen. Ich will jetzt gar nicht bewerten, warum und wieso. Ich möchte nur noch zwei Dinge anführen: Zum einen sollten wir jetzt über den Antrag des Kollegen Schauerte abstimmen.

Als zweites möchte ich an dieser Stelle noch einen Sachverständigen benennen; denn das ist ja der Sinn dieser Sitzung. Für die F.D.P.-Fraktion benenne ich Herrn Ministerialdirigenten Dr. Speck, Abteilungsleiter im schleswig-holsteinischen Finanzministerium, zu allen drei Fragenbereichen.

Abgeordnete Berger (SPD): Ich möchte nur noch einmal auf den Punkt Abgeordnete erster oder zweiter Klasse eingehen. Ich will keiner Klassifizierung nachgehen, aber ich meine, wenn wir hier die Grundlagen, nämlich das Gesetz, schaffen, dann ist es die erste Voraussetzung dafür, die drei anderen wesentlichen Voraussetzungen, den Mantelvertrag, den Geschäftsbesorgungsvertrag und die Satzung, zu schaffen. Ich halte es für selbstverständlich, daß das Gesetz erst einmal beraten werden muß und die Anhörung dazu stattfindet, damit letztendlich die anderen drei Dinge beurteilt werden können.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich denke, wenn die Entwürfe schon in der Welt sind, schaffen sie zusätzliche Klarheit, wie das Gesetz konkret ausgestaltet werden soll. Das ist ein ganz logischer Vorgang.

Ich möchte meinen Antrag wiederholen:

1. Die vom Finanzminister den Gewährträgern übersandten Entwürfe bezüglich des Mantelvertrags, des Geschäftsbesorgungsvertrags und der Satzung werden dem Haushalts- und Finanzausschuß sofort zur Verfügung gestellt.
2. Diese Unterlagen werden den noch zu benennenden Sachverständigen für das beschlossene Hearing zur Beantwortung ihrer Fragen ebenfalls mit als Unterlagen übergeben.

Das ist der Antrag, über den wir beschließen sollten.

Dann darf ich zum Sachverhalt selbst noch folgendes sagen: Wir können nach der mehr als unerfreulichen Diskussion unsere Fragen nur unter Vorbehalt zur Verfügung stellen, weil wir uns offenhalten müssen, Fragen nachzustellen, wenn sich aus den drei Unterlagen etwas anderes ergibt. Es muß in jedem Fall gewährleistet sein, daß wir Fragen nachträglich stellen können.

Zu den Sachverständigen muß ich sagen, daß wir die erst in der Sitzung am 17.10. benennen können, da wir zunächst sicherstellen müssen, daß einzelne Fragestellungen auch wirklich beantwortet werden können. Wenn wir zum Beispiel Herrn Professor Lerche zu einer wichtigen Frage als einzigen Sachverständigen benennen und der aus Termingründen nicht kann, wird diese Frage in dem Hearing nicht beantwortet. Deshalb möchte ich einen vernünftigen Vorlauf haben, um wenigstens in etwa sicher zu sein. Ich kann nicht gleichzeitig drei oder vier Leute zum gleichen Sachverhalt benennen. Ich möchte ganz klar haben, daß die Fragen wirklich beantwortet werden können. Deswegen möchte ich die Sachverständigen erst am 17.10. benennen - weil

wir diese Klärung brauchen. Sonst gehen wir in die Irre. Wenn wir anders vorgehen würden, müßte ich später nachbenennen lassen, und dann bekämen wir Probleme mit dem 8. November. Dann müßten wir ein zweites Hearing durchführen, das ist klar. Deswegen möchte ich Klarheit haben, daß die Fragen wirklich beantwortet werden. Darum bitte ich um Verständnis, daß wir den 17. Oktober zur endgültigen Benennung brauchen.

Vorsitzender: Der Antrag ist gestellt. Eben ist durch den Minister erklärt worden, daß die Verträge unverzüglich zugeleitet werden. Jetzt ist "sofort" beantragt. Wenn heute beschlossen wird, daß auch diese Verträge Gegenstand des Anhörungsverfahrens sein sollen, wie es von der CDU-Fraktion gewünscht wird, haben wir natürlich die Schwierigkeit, daß wir den Sachverständigen diese Verträge nachsenden müßten.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Die kann man ja ankündigen!)

Bei der SPD-Fraktion sehe ich - zumindest durch die Gestik - Vorbehalte, die Verträge zum Gegenstand der Anhörung zu machen, obwohl wenn ich feststellen muß, daß der Finanzminister keine Probleme sieht, diese Verträge den Gutachtern zuzuleiten.

Abgeordneter Trinius (SPD): Wir hatten beschlossen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu machen. Wir gehen davon aus, daß der Finanzminister den Ausschuß über die einzelnen Verträge, Satzungen usw. unterrichtet, nachdem die Gewährträger dazu Stellung genommen haben. Ich halte das auch für das angemessene Verfahren zwischen Partnern; es kommt jetzt nicht auf die Begründung an. Diese Zusage nehmen wir zustimmend zur Kenntnis, und Ihren Antrag auf sofortige Zuweisung dieser Unterlagen lehnen wir ab.

Das zweite: Geschäftsbesorgungsverträge und das, was noch abzuschließen ist, sind nicht Material und Gegenstand der Anhörung.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Das hatten wir noch nicht beschlossen, Herr Trinius. Der Beschluß wird heute erstmals gefaßt. Ich darf das in Erinnerung rufen.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Sie wollten das beantragen!)

Was Gegenstand des Anhörungsverfahrens ist, wird heute hier beschlossen. Sie haben vorhin gesagt: ist nicht beschlossen. In diesen Beschluß von heute bitte ich aufzunehmen: einschließlich der Unterlagen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Dem stimmen wir nicht zu, damit das klar ist.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Also ohne Unterlagen!)

- Unterlage ist der Gesetzentwurf.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Dann machen wir von unserem Minderheitenrecht Gebrauch und werden den Antrag stellen: mit Unterlagen. Dann stimmen Sie mal dagegen. Das ist dann nämlich unser Hearing, das wir mit unserem Ein-Fünftel-Anteil durchsetzen. Überlegen Sie sich das gut. Dann machen wir zwei Hearings. Wir setzen durch, daß die Unterlagen zum Gegenstand werden. Es gibt keinen anderen Beschluß dieses Ausschusses. Der wird heute erstmals gefaßt.

Vorsitzender: Deshalb war meine Feststellung von eben nicht falsch, daß die SPD-Fraktion, wie ich sie verstanden habe, dagegen ist, daß die Entwürfe der Verträge nicht Gegenstand der Anhörung sein können. Die andere Fraktion hat die Auffassung vertreten, daß sie Gegenstand der Anhörung seien und den Gutachtern auch zugeleitet werden müssen. Ich habe den Finanzminister so verstanden, daß er, wenn er uns die Verträge zuleitet, keine Bedenken hat, daß sie Gegenstand des Verfahrens werden. Deshalb muß ich den Antrag so abstimmen lassen, nicht getrennt, weil die SPD-Fraktion generell gegen die Einbeziehung dieser Verträge in die Anhörung ist.

Finanzminister Schleußer: Darf ich, nachdem das eineinhalb Stunden diskutiert worden ist, einen Vorschlag machen? Herr Kuhl, Sie hatten eben gefragt: Schaffen Sie es innerhalb von vier, fünf Tagen? Darin sehe ich meine Probleme. Aber ich kann Ihnen zusagen, daß ich versuchen werde - gegebenenfalls durch eine telefonische Abstimmung -, das Verfahren mit den Gewährträgern so zu verkürzen, daß überhaupt keine Probleme bestehen, auch den zu hörenden Sachverständigen die Grundlagen zu geben. Aber Sie müssen mir zugeben, daß ich die Abstimmungsmöglichkeit mit den Beteiligten brauche. Das ist doch der entscheidende Punkt.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ich war in meinem Arbeitskreis noch recht unschlüssig, wie ich zu dem Antrag Stellung beziehen soll. Nachdem der Finanzminister ausdrücklich erklärt hat, daß er keine Probleme sieht, diese Unterlagen den Sachverständigen zukommen zu lassen, werde ich dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Ich hatte erst Bedenken, diese Unterlagen den Sachverständigen zur Verfügung zu stellen, wenn ich sie noch gar nicht kenne und nicht beurteilen kann, ob sie wirklich für die Fragen relevant sind. Das kann man erst entscheiden, wenn man sie gelesen hat, das ist logischerweise so. Aber nachdem der Finanzminister erklärt hat, es gebe dabei keine Probleme, denke ich, daß dieser Ausschuß gut beraten wäre, dem Antrag insgesamt so zuzustimmen. Das verkürzt auch das Verfahren und schafft unnötigen Ärger vom Hals. Insofern würde ich die Kollegen von der SPD-Fraktion herzlich bitten, ihre Grundeinstellung noch etwas zu ändern.

Abgeordneter Schultz (SPD): Geht es darum, die Unterlagen zur Grundlage der Anhörung zu machen oder darum, sie mit zu übersenden?

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Die Unterlagen mit zu übersenden!)

Das ist ein kleiner Unterschied.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Damit sind sie im Grunde Grundlage der Anhörung.)

Vorsitzender: Besteht jetzt Einvernehmen, oder muß ich abstimmen lassen?

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Kollege Trinius, wenn die Unterlagen mit übersandt werden, hat man auch die Möglichkeit, die eine oder andere Frage dazu zu stellen. Das ist doch das Entscheidende.

Abgeordneter Schumacher (SPD): Ich schlage vor, daß wir uns heute abschließend auf die Fragen verständigen und das Angebot des Finanzministers annehmen, daß er, wenn er mit den Gewährträgern geklärt hat, ob die Möglichkeit besteht, uns die Verträge zuzuleiten - wenn keine rechtlichen Bedenken bestehen -, uns die Verträge als zusätzliches Arbeitsmaterial zum Gesetzentwurf den Sachverständigen mit zuschickt.

Vorsitzender: Ich darf dann abstimmen lassen, und zwar einmal über den Antrag, daß die Verträge sofort zugeleitet werden. - Es war unterschieden worden zwischen "sofort" und "unverzüglich". Sie bleiben bei "sofort"?

Finanzminister Schleußer: Das geht nicht.

Vorsitzender: Die erste Formulierung war "unverzüglich". Kann man nicht dabei bleiben?

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich habe mit der kühnen Interpretation meine Schwierigkeiten. Aber wir wissen, was gemeint ist. Ich bin mit "unverzüglich" einverstanden.

Vorsitzender: Ich lasse dann abstimmen über den Antrag mit der Formulierung: werden unverzüglich zugeleitet. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann darf ich darüber abstimmen lassen, daß diese Unterlagen, die zugeleitet werden, Grundlage für das Beratungsverfahren und damit auch für die Anhörung sind. Besteht darüber Einvernehmen?

Abgeordneter Schauerte (CDU): Lassen Sie uns formulieren: als zusätzliche Arbeitsunterlagen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das ist nicht Gegenstand der Anhörung!
- Weitere Zurufe)

Vorsitzender: Als eine weitere Beratungsunterlage für den Gesetzentwurf. Sie müssen natürlich dann aus zeitlichen Gründen nachgereicht werden.

Abgeordneter Trinius (SPD): Grundlage ist der Gesetzentwurf, Grundlage für die Anhörung sind die noch zu beschließenden Fragen, die hier vorliegen, und es wird

nachgereicht zur Information für die Sachverständigen wie auch für den Ausschuß das, was es an Mantelvertrag, Satzung und Geschäftsbesorgungsvertrag gibt.

Vorsitzender: Das ist so einvernehmlich?

(Allgemeine Zustimmung)

Damit wäre dies beschlossen. - Jetzt zu den Fragen!

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich will das Verfahren abkürzen. Ich kann einen Katalog von Fragen, acht an der Zahl, schriftlich überreichen. Unser Problem war nur, daß wir ein Nachbenennungsrecht haben müssen, wenn sich aus den späteren Erkenntnissen weitere Fragen ergeben. Wir können an dieser Stelle nicht sicher sein, alle notwendigen Fragen gestellt zu haben. Das ist unser Problem ganz objektiver Art.

Bei den Gutachtern bleibe ich dabei, daß ich sie erst am 17.10. benennen kann. Aber die Fragen könnte ich zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Herr Kollege Schauerte, wir sind erst einmal bei den Fragen. Bedingt das auch, daß sachverständige Gutachter nachbenannt werden sollen?

Abgeordneter Trinius (SPD): Wir müssen nach der Geschäftsordnung verfahren, und nach der Geschäftsordnung legen wir heute den Kreis der Einzuladenden und die Fragen fest. Daran müssen wir uns halten. Ich habe Ihrer Bemerkung entnommen, Herr Kollege Schauerte, daß Sie heute sehr wohl schon Herrn Professor Lerche benennen können. Dann kann ich nur sagen: Benennen Sie ihn heute, dann wird er heute mit eingeladen. Wenn Ihnen das schwerfallen sollte, machen wir es. Dann ist er benannt und wird wie alle anderen Anzuhörenden mit dem gleichen Datum eingeladen.

Wir hätten von uns auch noch einen Sachverständigen nachzubennen: Wir schlagen den Staatssekretär im Finanzministerium von Schleswig-Holstein vor. Das schließt nicht aus, daß der den von Herrn Kuhl Genannten zusätzlich mitbringt.

Aber wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten, Herr Kollege Schauerte, und ich muß Sie daran erinnern, daß eine Anhörung von 25 % der Mitglieder des Ausschusses erzwungen werden kann. Das bezieht sich auf die erste Anhörung. Eine

zweite Anhörung - das höre ich aus dem, was Sie sagen, heraus - ist nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließbar. Sie sollten die Fragen, die Sie haben, noch heute einreichen und die Personen, die Sie benennen können, benennen.

Vorsitzender: Der Fragenkatalog der CDU-Fraktion ist jetzt ausgeteilt und liegt jedem vor. Die Frage ist noch, Herr Kollege Schauerte, ob die Gutachter und Sachverständigen namentlich zu bestimmten Fragen zugeordnet oder ob sie generell zu dem gesamten Fragenkatalog benannt werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Das kann man auch erst in Verbindung mit den konkreten Gutachtern beantworten. Einige können sicherlich zu allem etwas sagen, andere nur zu spezifischen Bereichen. Unser objektives Problem bei dem, was Sie - ich habe gesagt: unter Protest - mit Ihrer Mehrheit durchsetzen, ist, daß wir jetzt Gutachter benennen, von denen wir nicht wissen, ob sie kommen können. Wir können sie aber in manchen Bereichen nur einmal benennen. Dann könnte die Beantwortung letztlich ausfallen. Das wäre unerträglich. Deswegen können wir unsere Gutachter nur unter der Voraussetzung benennen, daß hier verabredet wird, daß wir, wenn sich herausstellt, daß sie nicht teilnehmen können, nachbenennen können, und unter der Voraussetzung, daß, wenn die drei Unterlagen, die wir gerade einvernehmlich beschlossen haben, neue Fragen nötig machen, wir diese erweitert einführen können. Wir haben eh die Möglichkeit, das mündlich zu tun; denn das mündliche Fragerecht bei der Anhörung ist ja unbegrenzt. Nur, ich möchte vorbereitete Gutachter befragen und nicht überraschte Gutachter. Deswegen: Wenn wir das mit diesen beiden Maßgaben beschließen, würde ich - unter Protest im übrigen - jetzt akzeptieren und neben den Fragen auch unseren Katalog der Gutachter übergeben.

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Kollege Schauerte, wir müssen in einem Beschluß - das sieht die Geschäftsordnung vor - festlegen, welche Fragen wir stellen, und wir müssen in einem Beschluß festlegen, wer eingeladen werden soll. Es kann für Sie doch gar nicht schwer sein, heute Professor Lerche zu benennen. Ich habe Ihnen gesagt, wenn Sie es nicht zun wollen, machen wir es. Sie können auch weitere benennen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Aber heute nicht. Herr Trinius: Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß ein zweites Hearing mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit möglich wäre. Das wollen wir nicht. Sie können hier zusagen, daß Sie mit uns beschließen, daß, wenn unterwegs festgestellt wird, daß in zentralen Bereichen einer ausfällt,

nachbenannt werden kann, und zwar nicht um einen neuen Termin zu bekommen, sondern um das noch rechtzeitig zu dem Termin zu versuchen.

Wenn sich nach der Übersendung der drei Unterlagen ergeben sollte, daß Fragen enthalten sind, die wir jetzt nicht kennen, müssen wir auch diese Fragen nachträglich stellen dürfen, ohne daß wir deswegen eine neue Verfahrensrunde eröffnen. Wir wollen das einfach nur schnell nachliefern dürfen, praktisch und unkompliziert. Ich meine, dem könnten Sie sich öffnen.

Vorsitzender: Herr Kollege Trinius, so verstehe ich an sich auch den § 33 der Geschäftsordnung. Wir brauchen uns hier nicht im Detail auf die Fragestellung zu einigen, sondern die Zuleitung der Fragen ist für die Sachverständigen, für die Gutachter eine Hilfe, damit sie wissen, was in dem Hearing gefragt wird und nicht, wenn eine Frage auftaucht, sagen müssen: Wäre uns diese Frage bekannt gewesen, hätten wir antworten können, jetzt können wir es nicht. Ich meine, das ist nicht so sklavisch eng zu sehen, was den Fragenkatalog anbelangt. Wir sollten festlegen, welche Gutachter wir anhören. Da ist auch die entscheidende Frage in den Vorschlägen sowohl des Städtebauausschusses als auch der SPD-Fraktion, ob das so genau eingehalten werden muß von den Gutachtern und Sachverständigen, wie sie hier zugeordnet zu den Fragen stehen, oder ob sie nicht generell zum Thema befragt werden können. Wenn wir nur zuordnen, können wir nachher auch Schwierigkeiten bekommen. Es ist so zu verstehen, daß sie generell zum Thema befragt werden können, ohne daß sie diesen Fragen nur zugeordnet werden.

Abgeordneter Trinius (SPD): Aber sicher!

Abgeordneter Schumacher (SPD): Die von uns benannten Gutachter können selbstverständlich auch zu den Fragen, die die CDU aufgeworfen hat, Stellung nehmen oder umgekehrt. Das ist doch kein Problem.

Vorsitzender: Das Verfahren muß in Ordnung sein. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn sie nicht so eindeutig den Fragen zugeordnet werden.

Abgeordneter Trinius (SPD): Man kann ja hinzufügen, daß natürlich jeder Gutachter sich zu dem Gesamtkomplex des Gesetzgebungsvorhabens äußern kann.

Vorsitzender: Dann wäre es sinnvoll, wenn wir aus der Vorlage, die nur eine Hilfe ist, die Sachverständigen mit der Namensnennung ganz wegnehmen würden.

Finanzminister Schleußer: Es ist doch nie die Frage gewesen, daß sich die Gutachter zu dem gesamten Volumen äußern können, wo sie wollen.

Vorsitzender: Ist das sinnvoll?

Abgeordneter Trinius (SPD): Ja sicher. Sie können die letzte Spalte so verstehen: Diese Gutachter sind insbesondere zu den und den Fragen zu hören. Insofern können sie sich zu jeder Frage äußern.

Abgeordneter Schultz (SPD): Ich darf nur noch einmal feststellen, daß wir Herrn Schauerte so verstanden haben, daß durch eine eventuelle Nachbenennung von Fragen oder Gutachtern keine zeitliche Verzögerung eintritt?

Vorsitzender: Ich habe es so verstanden, daß dadurch der Verfahrensablauf nicht beeinflußt wird. Der Beschluß nach § 33 Geschäftsordnung muß die Gutachter beinhalten, weniger so konkret die Fragestellungen. Die Fragestellung ist mehr eine Hilfe für die Gutachter, damit sie wissen, was auf sie zukommt.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Nur, damit das klar ist: Ich bestätige das, was Herr Kollege Schultz gesagt hat. Aber damit ist nicht aus der Welt, daß wir unter Umständen genötigt sind zu sagen, wir müssen ergänzend Neues auflegen, weil die bisherige Beantwortung völlig unzureichend ist. Das müssen wir uns ausdrücklich offenhalten.

Vorsitzender: Herr Kollege Schauerte, Sie wären also einverstanden, wenn wir die Fragen, die vorschlagen sind, mit einarbeiten?

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Ja!)

Es bleibt die Frage nach den sachverständigen Gutachtern.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Über die von der SPD-Fraktion genannten Gutachter hinaus schlagen wir 19 Gutachter vor. Ich habe hier eine Liste.

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Vorsitzender, ich komme nicht umhin, hier folgende Feststellung zu treffen: Es verblüfft mich, daß bei der Besprechung zwischen den Obleuten heute morgen um 10.00 Uhr der Obmann der CDU-Fraktion erklärt hat, er sei nicht in der Lage gewesen, Fragen für die Anhörung zu formulieren oder Sachverständige zu benennen. Es verblüfft mich auch, daß diese Aussage zu Beginn der Sitzung von dem Obmann der CDU-Fraktion nach meiner Erinnerung so gemacht worden ist. Ich bin erstaunt über das Arbeitstempo bei gleichzeitiger reger Teilnahme an der Diskussion hier.

Aber es ist für uns völlig selbstverständlich, Herr Kollege Schauerte - obwohl ich dieses Verfahren jetzt nicht unter dem Gesichtspunkten der Kollegialität beurteilen möchte; man braucht die Tatsachen nur festzustellen, sie enthalten das Urteil in sich -, daß wir uns an das übliche Verfahren halten: Die von den Fraktionen benannten Gutachter sollen eingeladen werden, und die Fragen, die Sie stellen, sind selbstverständlich allen Einzuladenden mitzuteilen.

Ich komme noch einmal darauf zurück, daß seitens der F.D.P. ein Gutachter genannt worden ist, Herr Dr. Speck, und ich komme noch einmal auf meine Ergänzung zurück, den Staatssekretär im Finanzministerium Schleswig-Holstein einzuladen.

Abgeordneter Schauerte (CDU): Ich wollte nur etwas zu der Verblüffung des Herrn Kollegen Trinius sagen. Ich habe sowohl heute morgen als auch zu Beginn dieser Runde gesagt, daß wir das Problem haben, daß wir keine Abstimmung mit den betreffenden Persönlichkeiten vornehmen können. Dieses Problem bleibt bestehen. Ich habe mich am Ende dieser Diskussion über dieses erhebliche Bedenken hinweggesetzt, weil ich gesagt habe, wir müssen es einfach so probieren. Aber das Risiko bleibt. Das habe ich getan, nachdem Sie mir zugesagt haben, daß wir in dem Fall nachbenennen können. Das ist ja ein bisher im Gesetz nicht vorgesehenes Verfahren. - Das soweit zur Klarstellung.

Wenn Sie meinen, daß Sie verblüfft worden sind, kann ich Ihnen sagen: Die CDU ist nicht eine Organisation, die deswegen in die Welt gesetzt wurde, um Verblüffungen bei Ihnen zu verhindern.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen, und zwar mit Erstaunen, Herr Kollege.

Vorsitzender: Sie haben 19 genannt. Wenn es Doppelnennungen gibt, werden sie herausgenommen. Ich brauche die Liste nicht noch einmal zu verlesen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Wir gehen im übrigen davon aus, daß die geladenen Gutachter ihre Stellungnahmen nach Möglichkeit schriftlich rechtzeitig vorher einreichen, wie das bei Anhörungen üblich ist. Das entschärft das Problem mit der Terminierung der Gutachter, die eingeladen werden sollen, ganz erheblich, Herr Kollege Schauerte.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, dann haben wir die Fragestellungen klar. Wir haben den Kreis der Sachverständigen klar. Zu den Sachverständigen sollten wir noch feststellen, daß jeder Sachverständige zu den Fragen, für die er sachverständig ist, gehört wird. Dann haben wir auch diese Austauschbarkeit, nicht nur die klare Zuordnung. - Ist dies jetzt so einvernehmlich?

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Unter Protest gegen die Beschleunigung insgesamt!)

Das ist der Fall. Dann ist dies so einstimmig beschlossen, bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Wir sind am Ende unserer Tagesordnung, und ich bedanke mich für die Beratungen.

gez. Dautzenberg
Vorsitzender

Anlage 1: Fragenkatalog

Anlage 2: Liste der Sachverständigen

05.11.1991/13.11.1991